

INHALT	SEITE
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>            Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 111 Einzelhandel Revelstraße            hier:            a) Anpassung des Geltungsbereiches            b) Öffentliche Auslegung des Teiländerungsentwurfes</p>	30
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>            Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4/20 Einzelhandel Revelstraße            hier:            a) Anpassung des Geltungsbereiches            b) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes</p>	31
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>            Öffentliche Zustellung für Herrn Antonio Parisi</p>	32
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>            Öffentliche Zustellung für Herrn Sami Söylemez</p>	32
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>            Öffentliche Zustellung für Herrn Ahmad Najem Abdulhadi</p>	32
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Christian Nitsche</b>            Öffentliche Bekanntmachung zur Grenzniederschrift in der Gemarkung Westerbauer des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs            Christian Nitsche</p>	32

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

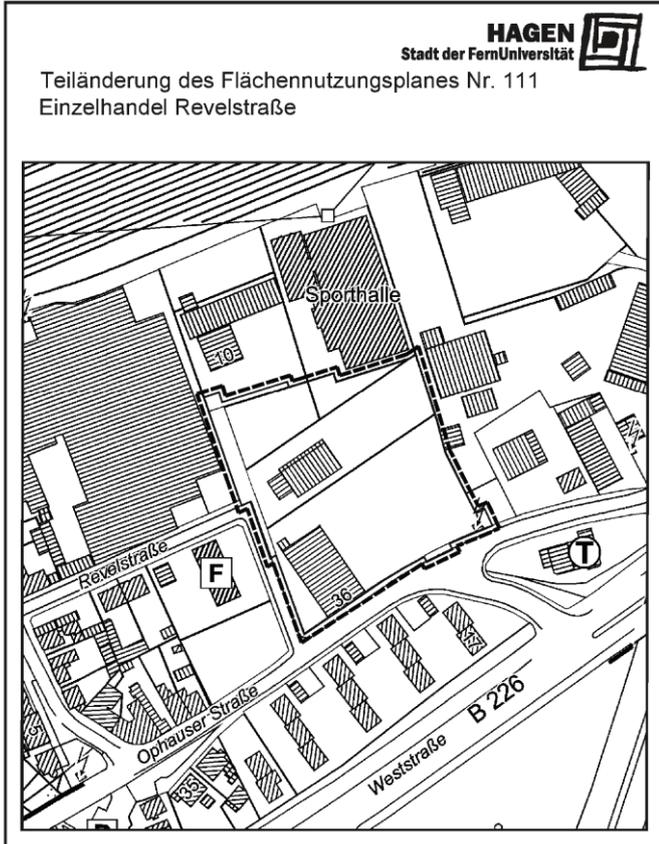
**Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 111 Einzelhandel  
Revelstraße**

hier:

**a) Anpassung des Geltungsbereiches**

**b) Öffentliche Auslegung des Teiländerungsentwurfes**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Karten-ausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Teiländerungsentwurfes.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 111 Einzelhandel Revelstraße und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung (Teil A und B) vom 11.01.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 11.01.2022 wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB dem Plan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 111 Einzelhandel Revelstraße umfasst die Flurstücke 43, 44, 290, 294, 295, 346 (teilw.), 422, 423 (teilw.), 424 und 425, Flur 5, Gemarkung Vorhalle, das Flurstück 565 (teilw.), Flur 6, Gemarkung Vorhalle sowie das Flurstück 661 (teilw.), Flur 4, Gemarkung Vorhalle. Das Plangebiet befindet sich an der Ecke Ophauser Straße und Revelstraße.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Entwurf zu entnehmen. Der Entwurf im Maßstab 1:3.000 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Nächster Verfahrensschritt:**

Die öffentliche Auslegung des Teiländerungsentwurfes wird nach dem Ratsbeschluss durchgeführt. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

**Öffentliche Auslegung**

der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 111 Einzelhandel Revelstraße mit Begründung vom 11.01.2022

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

**vom 14.03.2022 bis einschließlich 14.04.2022**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1, Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist zurzeit nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin / dem zuständigen Sachbearbeiter unter folgender Telefonnummer: 02331 207-3973 / 3783 oder E-Mail-Adresse: Franziska.Fiedler@stadt-hagen.de / Jan.denBrave@stadt-hagen.de an. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger\*innen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Die aktuellen Zugangsbeschränkungen können Sie den Aushängen am Haupteingang entnehmen und im Internet unter folgendem Link einsehen: [www.hagen.de / Leben in Hagen / Infos zum Coronavirus / Regeln in Hagen](http://www.hagen.de/Leben-in-Hagen/Infos-zum-Coronavirus/Regeln-in-Hagen).

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: [www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren](http://www.hagen.de/Hagen-A-Z/B/Bebauungspläne-im-Verfahren).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geräusch- Immissionsschutz	Schalltechnisches Prognosegutachten hinsichtlich der Auswirkungen der Errichtung eines Vollsortiment- und eines Discountmarktes sowie die Umnutzung des bestehenden Aldi-Marktes in ein Drogerie- und einen Fachmarkt auf die Gebäude, die entlang der Ophauser Straße und damit gegenüber dem Parkplatz und der Hauptzufahrt liegen, das nächstgelegenen Wohnhaus in der Revelstraße und den Standort eines geplanten Wohngebäudes Ecke Revelstraße/ Ophauser Straße betrachtet. Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung der Geräuschimmissionen.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 1 zu den Artengruppen Säugetiere, Avifauna, Amphibien und Schmetterlingen. Benennung von Vermeidungsmaßnahmen.
Umwelt / Landschaft / Bäume	Der Umweltbericht und der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden in einem Dokument gefasst. Darin sind Begrünungsmaßnahmen (u.a. Errichtung von Baumscheiben) enthalten. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.
Klima / Luft	Im Umweltbericht werden zu diesem Thema Klimatyp, Begrünungsmaßnahmen, Gebäudeenergiestandard und Nutzung erneuerbarer Energien betrachtet.
Boden / Wasser	Baugrunduntersuchung und Erläuterungsbericht zur Außenentwässerungs- und Höhenplanung liegen vor.
Verkehr	Angaben über Nachweis einer angemessenen Verkehrserschließung, vorhandenen Analyse-Verkehrsbelastungen mit einer Differenzierung der Verkehrsströme nach Fahrzeugarten, die Rückstausituation auf der Ophauser Straße zur Kreuzung mit

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

	der Weststraße B 226 und Bewertung liegen vor.
Kulturgüter im Sinne der Umweltprüfung	Laut Stellungnahme des LWL-Archäologie sind bodendenkmalpflegerische Belange nicht berührt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 02.03.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

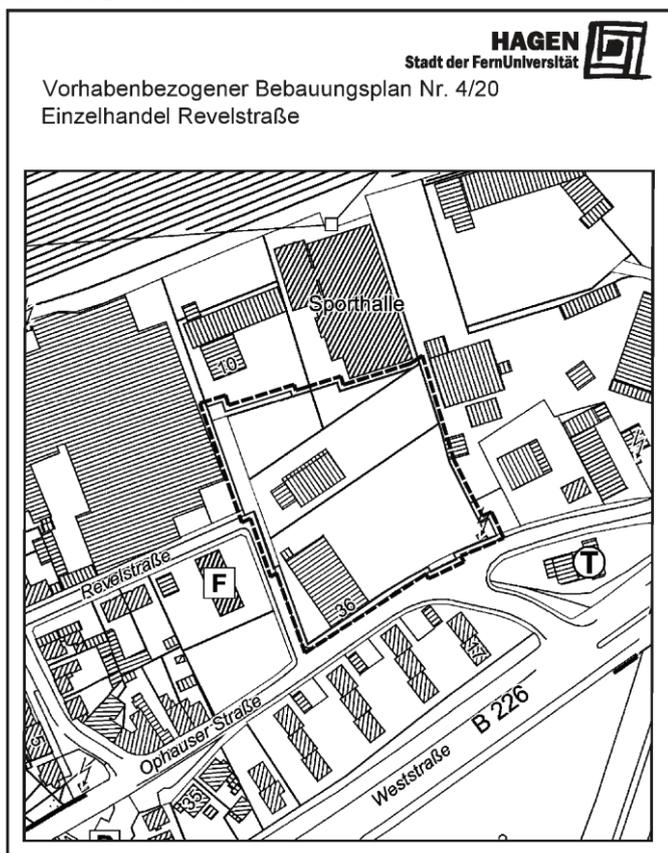
#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4/20 Einzelhandel Revelstraße

hier:

##### a) Anpassung des Geltungsbereiches

##### b) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes.
- Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4/20 Einzelhandel Revelstraße und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich

der Begründung (Teil A und B) vom 11.01.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung (Teil A und B) vom 11.01.2022 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4/20 Einzelhandel Revelstraße umfasst die Flurstücke 43, 44, 290, 294, 295, 346 (teilw.), 422, 423 (teilw.), 424 D, 425, Flur 5, Gemarkung Vorhalle, das Flurstück 565 (teilw.), Flur 6, Gemarkung Vorhalle sowie das Flurstück 661 (teilw.), Flur 4, Gemarkung Vorhalle. Das Plangebiet befindet sich an der Ecke Ophauser Straße und Revelstraße.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wird nach dem Ratsbeschluss durchgeführt. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

#### Öffentliche Auslegung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4/20 Einzelhandel Revelstraße mit Begründung vom 11.01.2022

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

**vom 14.03.2022 bis einschließlich 14.04.2022**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist zurzeit nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin / dem zuständigen Sachbearbeiter unter folgender Telefonnummer: 02331 207-3973 / 3783 oder E-Mail-Adresse: Franziska.Fiedler@stadt-hagen.de / Jan.denBrave@stadt-hagen.de an. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger\*innen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Die aktuellen Zugangsbeschränkungen können Sie den Aushängen am Haupteingang entnehmen und im Internet unter folgendem Link einsehen: [www.hagen.de](http://www.hagen.de) / Leben in Hagen / Infos zum Coronavirus / Regeln in Hagen.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: [www.hagen.de](http://www.hagen.de) / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geräusch-Immissionsschutz	Schalltechnisches Prognosegutachten hinsichtlich der Auswirkungen der Errichtung eines Vollsortiment- und eines Discountmarktes sowie die Umnutzung des bestehenden Aldi-Marktes in ein Drogerie- und einen Fachmarkt auf die Gebäude, die entlang der Ophauser Straße und damit gegenüber dem Parkplatz und der Hauptzufahrt liegen, das nächstgelegenen Wohnhaus in der Revelstraße und den Standort eines geplanten Wohngebäudes Ecke Revelstraße/ Ophauser Straße betrachtet. Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung der Geräuschimmissionen.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 1 zu den Artengruppen Säugetiere, Avifauna, Amphibien und Schmetterlingen. Benennung von Vermeidungsmaßnahmen.

#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

Umwelt / Landschaft / Bäume	Der Umweltbericht und der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden in einem Dokument gefasst. Darin sind Begrünungsmaßnahmen (u.a. Errichtung von Baumscheiben) enthalten. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.
Klima / Luft	Im Umweltbericht werden zu diesem Thema Klimatyp, Begrünungsmaßnahmen, Gebäudeenergiestandard und Nutzung erneuerbarer Energien betrachtet.
Boden / Wasser	Baugrunduntersuchung und Erläuterungsbericht zur Außenentwässerungs- und Höhenplanung liegen vor.
Verkehr	Angaben über Nachweis einer angemessenen Verkehrserschließung, vorhandenen Analyse-Verkehrsbelastungen mit einer Differenzierung der Verkehrsströme nach Fahrzeugarten, die Rückstausituation auf der Ophauser Straße zur Kreuzung mit der Weststraße B 226 und Bewertung liegen vor.
Kulturgüter im Sinne der Umweltprüfung	Laut Stellungnahme des LWL-Archäologie sind bodendenkmalpflegerische Belange nicht berührt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 02.3.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Antonio Parisi, wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 17.02.2022, Aktenzeichen 55/711A-47984.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Herrn Langkau, Zimmer D. 325, Tel. 207-2953, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 02.03.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Sami Söylemez, letzte bekannte Anschrift Enneper Str. 9 a, 58135 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Haftungsbescheid vom 02.03.2022 zu den Kassenzahlen 100110018295, 100110042994, 100110057819, 100110024988 und 100110060666

Geschäftszeichen: 20/20

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 02331/206-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 02.03.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Ahmad Najem Abdulhadi, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Mossul / Irak) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 28.02.2022, Aktenzeichen 55/712B-56006.

Das Schriftstück kann bei Frau Karrasch in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 28.02.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

##### **Öffentliche Bekanntmachung zur Grenzniederschrift in der Gemarkung Westerbauer**

##### **des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Christian Nitsche**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Westerbauer, Flur 4, Flurstück 345. Die Eigentümer des Flurstücks 25 sind aufgrund einer wiederhergestellten Abmarkung Beteiligte in der Liegenschaftsvermessung. Die Anschriften der Eigentümer (oder deren eventuellen Rechtsnachfolger) des angrenzenden Flurstücks 25 lassen sich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermitteln. Für diese Beteiligten ist diese Offenlegung bestimmt.

##### **Offenlegung**

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 01.03.2005 (SGV. NRW. 7134).

Die Grenzen des Grundstücks

Lagebezeichnung: Silscheder Straße 19, 21

Gemarkung Westerbauer, Flur 4, Flurstück 345

Nutzungsart: Wohnen Fläche 1.794 m<sup>2</sup>

wurden von mir ermittelt und abgemarkt. Um die wiederhergestellte Abmarkung des nicht mehr vorhandenen Grenzpunktes der Grundstücksgränze zwischen den Flurstücken 345 und 25 künftig rechtsverbindlich im Liegenschaftskataster nachzuweisen, bedarf es der Anerkennung durch die betroffenen Eigentümer.

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

Das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung kann von den Eigentümern des Flurstücks 25 und / oder deren Rechtsnachfolgern in der Zeit vom 07.03.2022 bis 07.04.2022 von Montag bis Donnerstag jeweils von 7:30 bis 16:15 Uhr und Freitag von 7:30 bis 13:00 Uhr in meinen Geschäftsräumen, Fleyer Straße 98 in 58097 Hagen eingesehen werden. Die Einsicht ist nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Termine zur Einsicht können unter 02331 / 81017 vereinbart werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrungen:

#### **Klage gegen die Abmarkung**

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 58921 Arnsberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ElektronischerRechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) einsehbar.

Sollen noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Hagen, 02.03.2022

Christan Nitsche, ÖbVI

#### **Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr** (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

<b>2 x Mehrzweckfahrzeug (MZF) / Hochwasser</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 08.03.2022
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYES
<b>Erneuerung von Straßenbeleuchtungsmasten 2022</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 30.03.2022
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY9C
<b>Beschaffung eines MTF Pritsche mit Plane/Spiegel und Ladebordwand, Fahrgestell und Aufbau</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 23.03.2022
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYC9

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

### **„Die Geschichte der russisch-ukrainischen Beziehungen“: Online-Vortrag der VHS**

3. März 2022 – Einen kostenlosen Online-Vortrag zum Thema „Die Geschichte der russisch-ukrainischen Beziehungen“ mit Ricarda Vulpius bietet die Volkshochschule Hagen (VHS) am Sonntag, 6. März, von 19.30 bis 21 Uhr an.

Wladimir Putin greift für die Rechtfertigung seines Angriffskrieges auf ein Narrativ zurück, nachdem die Ukraine schon immer ein Teil Russlands gewesen sei. Doch der Konflikt mit Russland um die ukrainische Unabhängigkeit reicht bis ins Mittelalter zurück. In dem Vortrag zeichnet die Historikerin Prof. Ricarda Vulpius den Konflikt nach und nimmt dabei auch die Geschichte des russischen Imperialismus in den Blick.

Ricarda Vulpius ist Professorin für Osteuropäische Geschichte an der Universität Münster mit Forschungsschwerpunkt russländische Imperiumsgeschichte sowie die Geschichte der Ukraine und ihre Verflechtungen. Eine Anmeldung zu dem Vortrag ist bei der VHS unter der Kursnummer 0137Z über die Internetseite [www.vhs-hagen.de](http://www.vhs-hagen.de) möglich. Die Zugangsdaten für den Vortrag sind bei dem Kurs auf der Internetseite hinterlegt. Voraussetzung für das Sehen und Hören des Vortrags ist ein PC, Laptop oder Smartphone mit einer Internetverbindung.

### **Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine: Stadt Hagen gründet Koordinierungsstab**

2. März 2022 – Heute tagte erstmals der Koordinierungsstab der Stadtverwaltung Hagen für betroffene Menschen aus der Ukraine, die kriegsbedingt geflüchtet sind. Über den Koordinierungsstab sollen die Betroffenen möglichst effektiv Hilfe erhalten. Die Leitung des Koordinierungsstabs übernimmt der Beigeordnete Sebastian Airt. Die weiteren Mitglieder setzen sich aus relevanten Stellen der Verwaltung zusammen.

Anlaufstelle für kriegsbedingt geflüchtete Menschen aus der Ukraine Ab kommenden Freitag, 4. März, steht den Betroffenen im Rathaus II, Berliner Platz 22, eine direkte Anlaufstelle zur Verfügung. Weitere Informationen zu der Anlaufstelle folgen zeitnah. Zusätzlich gibt es auf der städtischen Internetseite [www.hagen.de](http://www.hagen.de) auf der Startseite einen verlinkten Direktkontakt, über den die Betroffenen Informationen zu Unterbringungsmöglichkeiten, Sozialleistungen und weiteren Themen erhalten.

In Hagen stehen städtische Aufnahmemöglichkeiten für Kriegsflüchtlinge zur Verfügung. Diese werden ebenfalls über den Direktkontakt und die Anlaufstelle im Rathaus II vermittelt.

#### Organisation von Hilfsangeboten

Die Hilfsbereitschaft der Hagenerinnen und Hagener ist groß und viele fragen sich, wie sie sinnvoll helfen können. Bürgerinnen und Bürger, die ihre Hilfe anbieten möchten, können ihre Hilfsmöglichkeiten wie freien Wohnraum über den digitalen Direktkontakt auf [www.hagen.de](http://www.hagen.de) anzeigen.

Der Bedarf an Sachspenden ändert sich schnell, weshalb derzeit keine Sachspenden benötigt werden. Die Beschaffung koordinieren die bekannten Hilfsorganisationen. Besser eignen sich Geldspenden, welche die Bürgerinnen und Bürger den Hilfsorganisationen ohne Zweckbindung zukommen lassen können. So können die Spendengelder dort eingesetzt werden, wo akuter Bedarf besteht.

### **Ordnungsamt: Eingreifen von Außenstehenden birgt zusätzliche Gefahr für alle Beteiligten**

3. März 2022 – Jeder Einsatz birgt ein neues Risiko für das Team des Ordnungsamtes der Stadt Hagen. Oft lässt sich dieses erst nach Eintreffen vor Ort einschätzen. Zusätzlich tragen immer wieder unbeteiligte Außenstehende durch ihr Eingreifen in laufende Einsätze dazu bei, dass sich gefährliche Situationen weiter zuspitzen. Oft ist den Personen die Gefahr für sich selbst und alle Beteiligten gar nicht bewusst. Um ein Zeichen gegen jegliches Störverhalten zu setzen und dagegen vorzugehen, wird gegen die Verantwortlichen Strafanzeige bei der Polizei Hagen erstattet.

#### Risiko steigt in kritischen Einsätzen

Besonders in Situationen, in denen eine Eigen- oder Fremdgefährdung durch die betroffene Person nicht ausgeschlossen werden kann, ist ein Eingriff durch Dritte besonders gefährlich. Denn neben Einsätzen zur Sicherstellung des Jugendschutzes, der Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen oder der Kontrolle der Stadtsauberkeit ist das Ordnungsamt unter anderem auch für die Durchsetzung der Psychisch-Kranken-Gesetze (PsychKG) zuständig. Im Fokus der Gesetze stehen verschiedene Hilfen und Schutzmaßnahmen, um die Sicherheit psychisch kranker Menschen zu gewährleisten. Im vergangenen Jahr wurden die Beamten in Hagen zu rund 400 Einsätzen im Rahmen der PsychKG gerufen. Alle Einsatzkräfte, zu denen neben den Ordnungsbeamten auch Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des Gesundheitsamtes oder eines Krankenhauses gehören können, sind im Umgang mit riskanten Einsätzen umfassend ausgebildet und ausgestattet. In besonders gefährlichen Situationen, in denen sich die angetroffene Person nicht beruhigen lässt, uneinsichtig ist, oder durch aggressives Verhalten sich und andere in Gefahr bringt, können und müssen die Beamten durch den Einsatz von Zwangsmitteln die Situation deeskalieren. Bevor dies geschieht, wird die betroffene Person über die Anwendung dieser Maßnahmen aufgeklärt und mehrfach informiert. Im Fokus des Einsatzes steht immer die Sicherheit und das Wohlergehen der Betroffenen sowie aller Beteiligten.

#### Zusätzliche Gefahr durch Unbeteiligte

Immer wieder berichtet das Team des Hagener Ordnungsamtes von Situationen, in denen Dritte in die laufende Arbeit eingreifen. So zuletzt auch während eines Einsatzes im Rahmen der PsychKG, der durch Zwischenrufe und das Schnippen einer Zigarette auf die Einsatzkräfte durch eine unbeteiligte Person massiv gestört wurde. In Fällen, in denen fremdes Eingreifen die Arbeit der Ordnungsbeamten zu stark beeinträchtigt oder die betroffenen Personen zusätzlich gefährdet, wird gegen die störende Person eine Strafanzeige bei der Polizei erstattet. So können die Kolleginnen und Kollegen vom Ordnungsamt für den sicheren Ablauf eines Einsatzes sorgen, die Sicherheit von sich und anderen garantieren und ein Zeichen gegen das willkürliche Eingreifen unbeteiligter Dritter setzen.

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)